



GUSENHALLE - RESERVIERUNGSFORMULAR

Veranstaltungstermin:

Art der Veranstaltung:

Aufbau:

Abbau:

Kontaktdaten:

Telefonnummer:

E-Mail:

Name und Anschrift des Verantwortlichen der Veranstaltungsbewilligung gem. § 6 ff
OÖ. Veranstaltungssicherheitsgesetz oder Rechnungsadresse falls abweichend zur oben
genannten Kontaktadresse

Name:

Anschrift:

1. Leistungsumfang (benötigte Saaleinrichtungen)

Termine für Proben:

Saal:		2/3 Saal:		3/3 Saal:	
				1/3 Saal:	
Lautsprecheranlage:	JA			Nein	
Leinwand:	JA			Nein	
Extrazimmer:	JA			Nein	
Tonanlage und Beamer	JA			Nein	
Laptop:	JA			Nein	
Personenanzahl:					
Anzahl der Tische:					
Anzahl der Stühle:					
Welche Bestuhlung:					
Mobilbühne:	JA			Nein	
Tresor:	JA			Nein	
Garderobebetreuung:	JA			Nein	
Saalwart:	JA			Nein	

Bezüglich der genauen Tisch- und Sesselaufstellung ist VERPFLICHTEND spätestens 1Woche
vor der geplanten Veranstaltung das Einvernehmen mit dem Gebäudewart Tel. 0676/5353904 herzustellen.

Bewirtung:	JA		Nein	
-------------------	----	--	------	--

Zusatzinformationen

--

2. PREISE & LEISTUNGEN

TARIFE

Leistungen	Anzahl	Netto	20% MwSt	Brutto	Gesamt
------------	--------	-------	----------	--------	--------

MODUL 1

Tagestarif		Netto	20% MwSt	Brutto	
Saal 3/3 exkl. Stellung von Sessel und Tische		382,50 €	76,50 €	459,00 €	0,00 €
Saal 2/3 exkl. Stellung von Sessel und Tische		255,00 €	51,00 €	306,00 €	0,00 €
Saal 1/3 exkl. Stellung von Sessel und Tische		127,50 €	25,50 €	153,00 €	0,00 €
Tarif bis 6 Stunden		Netto	20% MwSt	Brutto	
Saal 3/3 exkl. Stellung von Sessel und Tische		286,67 €	57,33 €	344,00 €	0,00 €
Saal 2/3 exkl. Stellung von Sessel und Tische		191,67 €	38,33 €	230,00 €	0,00 €
Saal 1/3 exkl. Stellung von Sessel und Tische		95,00 €	19,00 €	114,00 €	0,00 €

MODUL 2

Tagestarif		Netto	20% MwSt	Brutto	
Saal 3/3 inkl. Stellung von Sessel		548,33 €	109,67 €	658,00 €	0,00 €
Saal 2/3 inkl. Stellung von Sessel		380,00 €	76,00 €	456,00 €	0,00 €
Saal 1/3 inkl. Stellung von Sessel		183,33 €	36,67 €	220,00 €	0,00 €
Tarif bis 6 Stunden		Netto	20% MwSt	Brutto	
Saal 3/3 inkl. Stellung von Sessel		411,67 €	82,33 €	494,00 €	0,00 €
Saal 2/3 inkl. Stellung von Sessel		284,17 €	56,83 €	341,00 €	0,00 €
Saal 1/3 inkl. Stellung von Sessel		137,50 €	27,50 €	165,00 €	0,00 €

MODUL 3

Tagestarif		Netto	20% MwSt	Brutto	
Saal 3/3 inkl. Stellung von Sessel und Tische		576,67 €	115,33 €	692,00 €	0,00 €
Saal 2/3 inkl. Stellung von Sessel und Tische		393,33 €	78,67 €	472,00 €	0,00 €
Saal 1/3 inkl. Stellung von Sessel und Tische		238,33 €	47,67 €	286,00 €	0,00 €
Tarif bis 6 Stunden		Netto	20% MwSt	Brutto	
Saal 3/3 inkl. Stellung von Sessel und Tische		432,50 €	86,50 €	519,00 €	0,00 €
Saal 2/3 inkl. Stellung von Sessel und Tische		295,83 €	59,17 €	355,00 €	0,00 €
Saal 1/3 inkl. Stellung von Sessel und Tische		179,17 €	35,83 €	215,00 €	0,00 €

AUF- ODER ABBAUTAG / PROBETAG

Tagestarif		Netto	20% MwSt	Brutto	
Saal 3/3		50,83 €	10,17 €	61,00 €	0,00 €
Saal 2/3		42,50 €	8,50 €	51,00 €	0,00 €
Saal 1/3		34,17 €	6,83 €	41,00 €	0,00 €

EXTRAZIMMER

Tagestarif		Netto	20% MwSt	Brutto	
Extrazimmer (Lager, Garderobe, Besprechung,...)		54,17 €	10,83 €	65,00 €	0,00 €
Extrazimmer (Party, Feier,...)		107,50 €	21,50 €	129,00 €	0,00 €

ZUSATZAUSSTATTUNG / TECHNIK

Tagestarif		Netto	20% MwSt	Brutto	
Tontechnik und Beamer für 3/3 und 2/3 Saal		25,00 €	5,00 €	30,00 €	0,00 €
Tontechnik für 1/3 Saal		13,33 €	2,67 €	16,00 €	0,00 €
Beamer im Extrazimmer		8,33 €	1,67 €	10,00 €	0,00 €
Laptop im Extrazimmer		8,33 €	1,67 €	10,00 €	0,00 €

PERSONAL

		Netto	20% MwSt	Brutto	
Pauschale für Einstellung der Licht- und Tontechnik		55,83 €	11,17 €	67,00 €	0,00 €
Saalwart (für Technikarbeiten) pro Stunde		40,00 €	8,00 €	49,00 €	0,00 €
Helfer pro Stunde		25,00 €	5,00 €	30,00 €	0,00 €
Sonderreinigung (nach Aufwand) pro Stunde		34,17 €	6,83 €	41,00 €	0,00 €

KAUTION

		Netto	20% MwSt	Brutto	
Kaution bei Hochzeiten		1.500,00 €		1.500,00 €	0,00 €
Kaution bei Party / Feiern		500,00 €		500,00 €	0,00 €
Kaution bei restlichen Veranstaltungen		500,00 €		500,00 €	0,00 €

SONDERTARIFE					
TANZKURS		Netto	20% MwSt	Brutto	
Saal 3/3 pro Abend		129,17 €	25,83 €	155,00 €	€ -
Saal 2/3 pro Abend		85,83 €	17,17 €	103,00 €	€ -
Saal 1/3 pro Abend		43,33 €	8,67 €	52,00 €	€ -
HOCHZEIT		Netto	20% MwSt	Brutto	
Saal 3/3 inkl. Extrazimmer (Lager, Garderobe,...)		1.688,33 €	337,67 €	2.026,00 €	€ -
VERKAUFSVERANSTALTUNG		Netto	20% MwSt	Brutto	
Saal 3/3		844,17 €	168,83 €	1.013,00 €	€ -
TAGESTARIF GASTRO		Netto	20% MwSt	Brutto	
Küchenbenützung (Kochen)		83,33 €	16,67 €	100,00 €	€ -
Küchenbenützung (Catering)		41,67 €	8,33 €	50,00 €	€ -
Mobile Schank (inkl. Kühlkasten)		66,67 €	13,33 €	80,00 €	€ -
Getränkekühlraum		5,00 €	1,00 €	6,00 €	€ -
Lokal		235,00 €	47,00 €	282,00 €	€ -
Gesamtsumme Leistungen					€ -
Abzüglich Kautions					€ -
Gesamtsumme					€ -

3. Zahlungsbedingungen

Sie werden ersucht, den angeführten Betrag binnen 14 Tagen auf das Konto des Stadtamtes Gallneukirchen, Raiffeisenbank Gallneukirchen

IBAN: AT41 3411 1000 0001 1973

BIC: RZOOAT2L111

zu überweisen.

Die Auftragssumme kann unter Einhaltung der Stornofristen von beiden Vertragspartnern bei Änderung des Leistungsumfanges angepasst werden. Die Bestätigung der Änderungen muss von beiden Vertragspartnern schriftlich akzeptiert werden.

4. Stornobedingungen

bis 4 Wochen vor der Veranstaltung	kostenlos
bis 2 Wochen vor der Veranstaltung	10%
bis 1 Woche vor der Veranstaltung	30%
bis 3 Tage vor der Veranstaltung	50%
Absage der Veranstaltung nicht gemeldet	80%

5. Kautions

Für Geburtstagsfeiern im Extrazimmer wird eine Kautions von € 500,- und bei Hochzeiten im Saal eine Kautions von € 1.000,- eingehoben. Das Stadtamt behält sich vor, bei anderen Veranstaltungen ebenfalls Kautions zu verlangen oder die Kautionsbeträge frei zu gestalten. Solange die Kautions vom Veranstalter nicht erledigt ist, kann das Stadtamt die Ausfolgung der Schlüssel verweigern oder die Rückstellung der Schlüssel verlangen. Die Stornobedingungen gelten in diesem Fall so, als ob die Absage der Veranstaltung nicht gemeldet worden wäre. Die Kautions wird erst nach Begleichung sämtlicher Gebühren abgerechnet, wobei alle Schäden oder sonstigen Ansprüche des Stadtamtes von der Kautions in Abzug gebracht werden können. Der Kautionsrückzahlungsanspruch wird nicht vor 4 Wochen nach Rückstellung der Schlüssel fällig.

6. Gastronomie

Der jeweilige Pächter des Gastronomiebetriebes in der Gusenhalle hat das alleinige Ausschankrecht im gesamten Mietobjekt. Jeglicher privater Ausschank oder Verabreichung von Speisen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Pächters möglich. Durch die Hallenreservierung wird das Ausschankrecht nicht erworben. Im Falle eines Verstoßes gegen das alleinige Ausschankrecht des Wirtes hat der Veranstalter sowohl das Stadtamt von allfälligen Schadenersatz- und/oder Pönaleansprüchen schad- und klaglos zu halten, als auch direkt dem Wirt den von diesem nachgewiesenen Verdienstentgang sowie eine allfällige Pönale zu ersetzen.

Aufgrund des aktuellen Leerstandes kann ein Caterer beauftragt werden.

7. Terminvergabe

Die Nutzungstermine werden ausschließlich vom Stadamt vergeben. Die Schlüsselübergabe ist rechtzeitig während der Amtsstunden mit dem Stadamt zu klären. Das Stadamt übernimmt keinerlei Haftung dafür, dass allfällige Vorveranstalter die Gusenhalle oder die Mieträumlichkeiten nicht ordnungsgemäß geräumt haben. Das Stadamt übernimmt keine Haftung dafür, dass eine Veranstaltung - aus welchen Gründen auch immer - nicht stattfinden kann und wird die diesbezügliche Haftung auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Veranstalter ist verantwortlich, dass die Gusenhalle nach der Veranstaltung ordnungsgemäß abgesperrt ist. Er haftet dem Stadamt sowie auch Dritten für allfällige Schäden, die dadurch entstehen, dass dieser Verpflichtung nicht ordnungsgemäß nachgekommen wird.

8. Benützungsbedingungen & Haftung

Der Veranstalter erklärt ausdrücklich, für sämtliche Schäden am Veranstaltungsobjekt, seinen dazu gehörigen Anlagen oder an Dritten, die im Zuge der Veranstaltung durch den Veranstalter oder sämtliche Teilnehmer oder auch nur durch die Veranstaltung veranlasst, entstehen, die volle Haftung zu übernehmen. Der Veranstalter erklärt daher die volle Haftungsübernahme, solange er nicht den Schädiger benennen kann und der Schädiger den Schaden ersetzt. Die Kautions wird auch für die Abdeckung für Schäden durch Dritte verwendet. Dies gilt auch dann, wenn der Veranstalter nachweisen kann, dass ein Dritter den Schaden verursacht hat.

Der Veranstalter übernimmt die volle Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer oder Dritter. Für Schäden an Personen oder Sachen, die durch die Nutzung der Gusenhalle sowie des Geländes entstehen, beschränkt die Stadtgemeinde ihre Haftung ausdrücklich auf grobe Fahrlässigkeit. Nur bei ausdrücklicher Vereinbarung ist die Nutzung der Freiflächen auch Gegenstand dieses Mietvertrages. Ansonsten ist eine Benützung der Freiflächen nicht gestattet. Die Benutzung der Ausstattung und Einrichtung geschieht durch den Veranstalter auf eigene Gefahr. Der Veranstalter ist für die ordnungsgemäße Beaufsichtigung von Kindern und Minderjährigen verantwortlich. Sämtliche Schäden, gleich, ob sie erst entstanden sind oder bereits bestanden haben, sind durch den Veranstalter unverzüglich dem Stadamt zu melden, widrigenfalls der Veranstalter jedenfalls für den Schaden oder auch sämtliche Folgeschäden haftet.

Das Mietobjekt ist nach Beendigung der Mietzeit besenrein zurückzustellen und der Müll zu entsorgen, wobei der Veranstalter für jegliche Ersatzvornahme kostenpflichtig haftet.

9. Mietbedingungen

Mit der gegenständlichen Miete ist keinerlei öffentlich-rechtliche Genehmigung einer Veranstaltung verbunden. Der Veranstalter ist daher dafür verantwortlich, dass sämtliche erforderlichen Genehmigungen vor der Abhaltung der Veranstaltung vorliegen. Das Stadamt ist unabhängig davon, wer eine Veranstaltung zu genehmigen hat, berechtigt, die Durchführung einer Veranstaltung im Falle, dass eine öffentlich-rechtliche Genehmigung nicht vorliegt, zu untersagen. Das Stadamt ist auch berechtigt, bei Vorliegen wichtiger Gründe und/oder einer strafrechtlichen Relevanz der geplanten Veranstaltung die Durchführung derselben zu untersagen. Im Falle der Untersagung einer Veranstaltung hat der Veranstalter das Mietobjekt unverzüglich zurück zu stellen und die Gusenhalle abgesperrt zu übergeben und die Schlüssel zurück zu stellen.

Der Veranstalter hat sämtliche öffentlich-rechtlichen Auflagen ordnungsgemäß einzuhalten. Insbesondere sind die Fluchtwege frei zu halten, ist die Verwendung von offenem Feuer und Feuerwerkskörpern sowie leicht brennbaren Stoffen untersagt und das Rauchverbot einzuhalten. Der Veranstalter haftet dem Stadamt bzw. Dritten gegenüber für die Nichteinhaltung und auch daraus entstandenen Schäden.

Die verantwortliche Person einer juristischen Person als Veranstalter haftet persönlich unbeschränkt. Der Unterzeichner für den Veranstalter erklärt für sich und den Verantwortlichen die volle Haftungsübernahme im Sinne dieser Miet- und Benützungsbedingungen.

Info: In der Gusenhalle steht für jede Veranstaltung ein Defibrillator zur Verfügung. Der Veranstalter ist für das Gerät und die Verwendung desselben verantwortlich und kann sich vor der Veranstaltung beim Hallenwart (Tel. 0676/5353904) mit dem Defibrillator vertraut machen.

Zuständiges Organ für die Angelegenheiten aus dem Mietvertrag ist der Stadtrat. Ansprechpartner ist das Stadamt.

10. Gültigkeit, Wertanpassung

Die Saalmiete wird jährlich um die Steigerung des VPI 2010 per 1.1. d. J. erhöht. Die Beträge sind auf volle Cent aufzurunden.

11. Vertragunterzeichnung

Mit der Unterschrift als Veranstalter bzw. Verantwortlicher des Veranstalters erkenne ich diese Vertragsbedingungen sowie meine Haftung vollinhaltlich an und erkläre, dass die Hausordnung von mir zur Kenntnis genommen wurde und diese Inhalt dieses Vertrages wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters

